

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **der Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stiftsstraße“ im Stadtteil Kerpen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stiftsstraße“, im Stadtteil Kerpen, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

#### **Lage des Plangebietes**

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Stadt Kerpen und wird begrenzt im:

Norden durch Landwirtschaftliche Flächen (Flurstück 136 teilweise, Flur 15),  
Osten durch Landwirtschaftliche Flächen (Flurstück 498 und 1005, Flur 15),  
Süden durch die Stiftsstraße und im  
Westen durch Landwirtschaftliche Flächen (Flurstück 135, Flur 15)

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3000 m<sup>2</sup> umfasst in der Gemarkung Kerpen, Flur 15, das Flurstück 136 teilweise.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

#### **Ziele und Zwecke der Planung**

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Arrondierung der vorhandenen Ortslage mit Wohnbebauung zu schaffen. Dazu soll die bisher im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten ausgewiesene Fläche künftig als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur vorbezeichneten Flächennutzungsplanänderung „Stiftsstraße“, Stadtteil Kerpen erfolgt in der Zeit vom **19.09.2011 – einschließlich 21.10.2011** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00) bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 221. Ihr Ansprechpartner ist Herr Fuhs.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stiftsstraße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden,

über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Kerpen, den 05.09.2011

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

